



VERORDNUNG

GZ: 920-9/001-2018-1

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz im Mürztal hat in seiner Sitzung vom 08.11.2018 nachstehenden Beschluss gefasst:

§ 1

- (1) Die gemäß § 9a Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabege-
setz (StNFWAG) 1980 zu entrichtende Abgabe wird gemäß § 9b Abs 3
StNFWAG in der Fassung LGBl. Nr. 55/2018 wie folgt festgesetzt:

Für jede abgeschlossene Wohneinheit

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) | bei einer Nutzfläche bis zu 30 m ² | € 200,00 |
| b) | bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 70 m ² | € 270,00 |
| c) | bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m ² bis 100 m ² | € 340,00 |
| d) | bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m ² | € 400,00 |

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 12.11.2018
Abgenommen am: 27.11.2018 (DI Friedrich Pichler)